

Fachinformation

Die Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)

102-003-202308



Die Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)

Diese Fachinformation dient der VEFK als Leitfaden zur Erfüllung der relevantesten Aufgaben im Bereich der Elektro-Sicherheitsorganisation

Jeder Unternehmer muss sicherstellen, dass sein Unternehmen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelwerke einhält. Nichteinhaltung kann rechtliche Konsequenzen haben und das Ansehen des Unternehmens beeinträchtigen. Abgeleitet aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass Mitarbeitende vor „Gefahr für Leben und Gesundheit“ geschützt werden. Dies betrifft insbesondere die elektrotechnische Sicherheit. Verfügt der Unternehmer nicht über die nötige Fachqualifikation, muss er die damit verbundenen Pflichten an eine fachlich geeignete und zuverlässige Person, wie eine Elektrofachkraft, übertragen – in jedem Betrieb, ob Handwerk oder Großunternehmen.

Rechte und Befugnisse

Die zugehörigen Aufgaben sind in der DIN VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“ beschrieben. Hier heißt es: „Für die verantwortliche fachliche Leitung in einem elektrotechnischen Betrieb oder Betriebsteil ist eine Person erforderlich, die die Anforderungen an eine VEFK erfüllt“. Weiter heißt es: „Die Verantwortliche Elektrofachkraft ist eine Person, die als Elektrofachkraft Fachverantwortung trägt und darüber hinaus mit der Wahrnehmung von Unternehmerpflichten hinsichtlich der elektrotechnischen Anforderungen beauftragt ist“.

Was sind nun diese Unternehmerpflichten?

Dazu genügt ein Blick ins Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), welches die wesentlichen Eckpfeiler der Unternehmerpflichten definiert. Dies sind:

- Organisationspflicht
- Fürsorgepflicht
- Auswahl- und Delegationspflicht
- Unterweisungs- und Instruktionspflicht
- Kontrollpflicht

Letztlich ist es die Pflicht, die nicht delegierbar ist und immer beim Unternehmer bleibt. Da der Unternehmer meist keine elektrotechnische Ausbildung hat, muss er diese Pflichten schriftlich an eine qualifizierte Person delegieren. Eine solche Person kann die Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) sein.

Sie sorgt dafür, dass im Unternehmen relevante Tätigkeiten für die elektrische Sicherheit sicher und fachgerecht ausgeführt werden. Solche Tätigkeiten sind gemäß der o.g. Norm:

- Planen, Projektieren, Konstruieren
- Einsetzen von Arbeitskräften
- Errichten
- Prüfen
- Betreiben
- Ändern

Um diese Aufgaben zu erfüllen, muss der Unternehmer der VEFK die nötigen Mittel in Form von Zeit, Personal und finanziellen Ressourcen bereitstellen. Dabei kann er die Tätigkeiten entweder auf mehrere Personen verteilen oder alle Aufgaben, einschließlich der Betreiberschaft für die elektrotechnischen Anlagen, auf eine Person übertragen. Wenn die Verantwortung auf mehrere Personen übertragen wird, muss schriftlich festgelegt werden, wer für welchen Bereich zuständig ist.

Welche Aufgaben muss die VEFK in diesem Zusammenhang erfüllen?

Organisation

Die VEFK übernimmt Unternehmerpflichten im Bereich der elektrotechnischen Anforderungen. Das bedeutet, dass sie eine Organisationsstruktur für die Elektrotechnik im Unternehmen oder im übertragenen Bereich aufbauen muss. Sie kann weitere VEFK für Teilverantwortungen bestellen. Dabei sollte auch eine funktionierende Vertretungsregelung gewährleistet werden, um das Tagesgeschäft sicherzustellen.

Schnittstellen

Um eindeutig die Verantwortung festzulegen, müssen Schnittstellen festgelegt werden.

Schnittstellen bestehen zum Beispiel zu Vermietern von Betriebsgebäuden, innerhalb des Unternehmens (Einkauf, Instandhaltung, IT-Abteilung usw.) oder zu Dritten wie Lieferanten.

Nur wer weiß, wofür er wirklich verantwortlich ist, kann am Ende auch Verantwortung tragen.

Fremdfirmenmanagement

Auch im elektrotechnischen Umfeld kommen Fremdfirmen zum Einsatz. Die VEFK hat sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Fremdfirmen und Unternehmen durch eindeutige Regularien, wie z. B. in der DGUV Information 215-830 beschrieben, geregelt wird.

Arbeitsorganisation festlegen

Gemäß der DIN VDE 0105-100, die den Betrieb von elektrischen Anlagen regelt, ist der Anlagenbetreiber für den Aufbau einer geeigneten Arbeitsorganisation verantwortlich. Dabei wird er im Idealfall von der VEFK unterstützt. Wesentliche Aufgaben umfassen die Festlegung der Rollen des Anlagenbetreibers, des Anlagenverantwortlichen, des Arbeitsverantwortlichen sowie der arbeitenden und prüfberechtigten Personen. Die Organisation muss so klar beschrieben werden, dass sie für Dritte nachvollziehbar ist.

Gefährdungsbeurteilung

Ein zentrales Werkzeug des Arbeitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung. Gefahren werden dadurch frühzeitig erkannt und proaktiv reduziert. Auch in der Elektrotechnik müssen Gefährdungsbeurteilungen schriftlich erstellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Betriebs- und Arbeitsanweisungen

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung beeinflussen viele weitere Prozesse. Der Unternehmer hat gemäß Betriebssicherheitsverordnung beim erstmaligen Einsatz von Arbeitsmitteln Betriebsanweisungen zur Verfügung zu stellen. Auch Arbeitsanweisungen für Instandhaltungsarbeiten basieren auf den Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung.

Unterweisung

Die VEFK ist verantwortlich für die Unterweisung der Beschäftigten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Neben der jährlichen Grundunterweisung müssen spezifische Gefahren in der Elektrotechnik, die durch die Gefährdungsbeurteilung identifiziert wurden, vermittelt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die regelmäßige Weiterbildung, z. B. für Arbeiten unter Spannung, gelegt werden. Eine Qualifikationsmatrix für die Mitarbeitenden im Verantwortungsbereich der VEFK wird empfohlen.

T-O-P-Prinzip

Wenn Gefährdungen durch technische Schutzmaßnahmen nicht ausreichend vermieden werden können, hat der Arbeitgeber organisatorische und personenbezogene Maßnahmen zu ergreifen. Technische Maßnahmen haben Vorrang, gefolgt von organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Persönliche Schutzausrüstung sollte auf das notwendige Minimum beschränkt, aber Pflicht bei elektrotechnischen Tätigkeiten sein.

Ganzheitliches Prüfkonzept

Elektrische Anlagen und Arbeitsmittel müssen vor der Inbetriebnahme und regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person geprüft werden. Die Prüffristen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Neben der regelmäßigen Prüfung trägt auch die Sichtprüfung durch den Nutzer zur Sicherheit bei.

Dokumentation

Eine umfassende Dokumentation ist essenziell. Diese kann handschriftlich oder elektronisch erfolgen und sollte mindestens drei Jahre aufbewahrt werden, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können.

Kontrollpflicht

Die Kontrollpflicht liegt letztlich beim Unternehmer und der VEFK. Durch regelmäßige Begehungen, Checklisten oder den Kontakt zu Mitarbeitenden kann dieser Aufgabe nachgekommen werden. Regelmäßige Berichte an den Unternehmer über den Stand der Elektrosicherheitsorganisation sind empfehlenswert.

Gremien

Die VEFK kann auch an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA-Sitzungen) teilnehmen, da die Elektrosicherheit ein Teil des Arbeitsschutzes ist.

FAZIT

Die Aufgaben einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) sind vielfältig und umfassen umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen. Der Unternehmer sollte eine verantwortliche Person, wie eine VEFK, schriftlich bestellen, um die Sicherheit des Unternehmens sowie den Schutz von Leben und Gesundheit zu gewährleisten.

Fachinformation

Diese Fachinformation gibt einen ersten Überblick über die unternehmerischen Pflichten im Bereich der Elektrosicherheit. Sie richtet sich an Praktiker und bietet etablierte Lösungsansätze, die auf den eigenen Betrieb angepasst werden sollten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit.

Autor: Arbeitskreis 2 - VEFK e.V.

Rechtsbezüge:

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Technische Regel für Betriebssicherheit
- DGUV Vorschrift 3
- DIN VDE 1000-10
- DIN VDE 0105-100
- DGUV Information 215-830

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Lobby für Elektrofachkräfte

Als Verein elektrotechnischer Fach- und Führungskräfte e. V. (VEFK e.V.) gestalten, wahren und fördern wir die beruflichen und standespolitischen Interessen für Elektrofachkräfte, bundesweit und branchenübergreifend.

Obleich die Anforderungen an elektrotechnische Fach- und Führungskräfte enorm sind, spiegelt sich das bislang selten im beruflichen Ansehen oder der Stellung im Unternehmen wider. Stattdessen wird Ihre berufliche Autonomie häufig durch Eingriffe, Einmischung oder Kontrolle in Ihre Angelegenheiten von außen außer Kraft gesetzt.

Daher benötigt jede Elektrofachkraft persönlich, aber auch der gesamte Berufsstand, ein starkes Sprachrohr, damit fundierte Fachexpertisen zur Umsetzung und Wahrung der Elektrosicherheit Gehör finden - sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Politik.

IMPRESSUM

Fachinformation, 1. Jahrgang, erscheint unregelmäßig, im Schnitt einmal pro Jahr, Das Entgelt für den Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

VEFK - Verein elektrotechnischer Fach - und Führungskräfte - Bahnhofstraße 24 - 45525 Hattingen
Telefon: +49 (0)172 /1000 742 | E-Mail: info@vefkev.de | Internet: <https://www.vefkev.de>

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt: Thomas Brimmer (1. Vorstand), Jens Kleineberg (2. Vorstand)
Vereinsregister-Nr. VR 37873 B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg I
Bankverbindung: Deutsche Skatbank VR-Bank Altenburger Land eG
IBAN: DE37830654080004190556 | BIC: GENODEF1SLR - USt-IdNr.: 323/5941/0653

Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung des VEFK e.V.
© Copyright 2019-2024, VEFK e.V., alle Rechte vorbehalten.

